

# Vollmacht für Personalverrechnung

nach dem Bilanzbuchhaltungsgesetz 2006

## Vollmachtgeber:

Firmenwortlaut:

Straße:

Ort:

UID-Nr.:

Steuer-Nr:

Finanzamt:

## Vollmachtnehmer:

AH Personal-Architektur GmbH & Co KG, Mariahilfstraße 32, 6900 Bregenz

## Auftrag und Vollmacht:

Ich/Wir beauftragen die AH Personal-Architektur, aufgrund der Ihnen von mir/uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ihnen von mir/uns erteilten Auskünfte welche vollständig und richtig sind, im Rahmen von § 4 BiBuG mit

Lohnverrechnung

die Vertretung einschließlich der Abgabe von Erklärungen in Angelegenheiten der Lohnverrechnung und der lohnabhängigen Abgaben, jedoch nicht die Vertretung im Rahmen der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben und nicht die Vertretung im Rechtsmittelverfahren:

Abgabe von Erklärungen/Meldungen und Einsicht in Daten und Dokumente gegenüber der BUAK

Einsicht in die Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HFU-Liste) und Durchführung notwendiger Beantragungen inklusive Verwendungsverfügung von Haftungsbeträgen

Stellung von Rückzahlungsanträgen und Übertragungen, sowie Zahlungserleichterungen im Zusammenhand mit Lohnabgaben

Abgabe der Kommunalsteuererklärungen

Beantragungen und Meldungsabgaben gegenüber den Kommunen

Ermächtigung zur Stellung von Entgeltfortzahlungsanträgen, sowie Meldungen gegenüber den Sozialversicherungsträgern

Anforderung von Bescheinigungen und Bestätigungen, auch gegenüber der Finanzverwaltung und den Sozialversicherungsträgern

Akteneinsicht bei den Finanzbehörden und Sozialversicherungen (WEBEKU), sowohl im In- als auch im Ausland. Die VGKK verlangt zur Einsicht eine eigene Vollmacht. Download unter VGKK-Homepage oder <http://www.personal-architektur.at/kontakt-service/downloads/>.

Ermächtigung im Sinne des § 9 Abs. 1 ZustG zum Erhalt von Schriftstücken (Zustellvollmacht)

Die Beratung in Angelegenheiten der Arbeitnehmerveranlagung und die Abfassung und Übermittlung der Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung an die Abgabenbehörden des Bundes als Bote auch auf elektronischem Weg unter Ausschluss jeglicher Vertretung

sämtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten

sämtliche Tätigkeiten gemäß § 32 GewO.

Für das Auftragsverhältnis gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AH Personal-Architektur für Unternehmensberatung und Personalvermittlung, unter Download [www.personal-architektur.at](http://www.personal-architektur.at).

Ferner sind Sie berechtigt, den Auftrag auf einen anderen Personalverrechner, Bilanzbuchhalter oder auf einen Wirtschaftstreuhandler ganz oder teilweise zu übertragen (Substitution) und/oder die Vollmacht weiterzugeben (Untervollmacht). Diese Vollmacht gilt entgegen § 1022 ABGB über den Tod des Vollmachtgebers hinaus. Schließlich gilt die Vollmacht nach etwaigen Umgründungen des Betriebes des Vollmachtgebers bzw. der Kanzlei des Bevollmächtigten mit dem jeweiligen Rechtsnachfolger weiter.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass durch diese Vollmacht, die einem Wirtschaftstreuhandler erteilt wird, die Vollmacht nicht widerrufen wird.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Auftrags- bzw. Vollmachtsverhältnis wird das Bezirksgericht Feldkirch vereinbart, siehe oben genannte AGB. Es gilt österreichisches Recht.

Die Honorare ergeben sich aus einer gesonderten Vereinbarung.

## **Legitimierung des Vollmachtgebers bzw. dessen Vertreter:**

Ausweiskontrolle gemäß § 34 BiBuG in Verbindung mit § 14 der Bilanzbuchhaltungsberufes-Ausübungsrichtlinie 2014 des Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich.

Herr/Frau:

legitimiert sich durch: Pass oder Personalausweis

Ausweisnummer:

Ausstellungsbehörde:

Ausstellungsdatum:

Wirtschaftlicher Eigentümer, falls nicht ident mit dem Auftraggeber, ist:

Ort/Datum:

Vollmachtgeber  
Unterschrift und Firmenstempel

**Beilagen:**

Pass/Ausweiskopie

Firmenbuchauszug

Vollmachtnachweis VGKK (siehe <http://www.personal-architektur.at/kontakt-service/downloads/> oder VGKK)